

Übergabeprotokoll

Koppel:

Parzelle:

Bisheriger Pächter.

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort:

Heute, am _____ fand in der oben angegeben Parzelle die Begehung durch den zuständigen Koppelobmann, zwecks Übergabe, statt.

Zuständiger Koppelobmann:

Name, Vorname:

- Die Parzelle ist verpachtet und soll übergeben werden.
- Die Parzelle ist verpachtet und soll an den Verein übergeben werden.
- Die Parzelle ist frei und wird neue verpachtet.

Neuer Pächter:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort:

Telefonnummer:

E-Mail:

Zu der Besichtigung der oben angegebenen Parzelle gibt es folgendes mitzuteilen:
(wenn es Mängel gibt, sind diese in einem Zustandsbericht detailliert festzuhalten!)

- Es wurden keine Mängel festgestellt, es muss KEINE Vereinbarung getroffen werden.
- Es wurden folgende Mängel festgestellt:
 - Mängel der Bebauung (Laubengröße über 24qm)
 - Mängel Toiletten
 - Feuerstellen, Schorsteine
 - Müll, Abfall
 - Heckenschnitt
 - Allgemeinzustand
 - Sonstiges

Der bisherige Pächter verpflichtet sich die festgestellten Mängel zu beseitigen.

Frist zum beseitigen der Mängel:

Der neue Pächter verpflichtet sich die festgestellten Mängel zu beseitigen.

Frist zum beseitigen der Mängel:

Der neue Pächter hat die Parzelle gründlich in Augenschein genommen, übernimmt die Parzelle nach oben genannten Bedingungen und bestätigt die Vollständigkeit der oben genannten Mängel. Der neue Pächter verpflichtet sich außerdem, die Parzelle stets in einwandfreiem Pflegezustand zu halten.

Die Beseitigung der Mängel wird nach Erledigung umgehend durch die beteiligten Pächter an die Landverwaltung gemeldet. Diese informiert den Koppelvertreter und dieser wird binnen einer Woche die Beseitigung kontrollieren und hier rüber ein Protokoll anfertigen und schriftlich die Beseitigung bestätigen.

Die Richtigkeit der oben gemachten Angaben wird hiermit bestätigt.

Unterschrift Koppelobmann

Unterschrift bisheriger Pächter

Unterschrift neuer Pächter

Eine Kopie dieses Protokolls kann auf Nachfrage von der Landverwaltung ausgehändigt werden.